

**Testierter**  
**Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022**  
**der**  
**Deutsche Geothermische Immobilien AG**  
**Frankfurt am Main**

**Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main**

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	€	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €	Passiva	€	Stand am 31.12.2022 €	Stand am 31.12.2021 €
A. <u>Anlagevermögen</u>				A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Sachanlagen	2.145,01		2.572,01	I. gezeichnetes Kapital	1.815.000,00		1.210.000,00
II. Finanzanlagen	<u>4.229.887,00</u>	4.232.032,01	<u>4.229.887,00</u>	II. Kapitalrücklage	4.582.500,00		4.522.000,00
			4.232.459,01	davon Einstellung in die Kapital- rücklage im Geschäftsjahr 2022: € 60.500,00			
B. <u>Umlaufvermögen</u>				III. Verlustvortrag	5.844.174,54		4.858.294,86
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: € 231.633,97 (VJ: € 230.481,56)	1.121.056,16		664.303,74	IV. Jahrestheibetrag	<u>631.758,02</u>	0,00	<u>985.879,68</u>
							0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>210.600,23</u>	1.331.656,39	<u>123.869,58</u>	B. <u>Rückstellungen</u>		144.808,28	173.483,33
			788.173,32	C. <u>Verbindlichkeiten</u>		5.497.312,68	4.960.118,65
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		0,00	795,11	davon mit einer RLZ bis zu einem Jahr: € 5.497.312,68 (VJ: € 4.960.118,65) davon aus Steuern: € 0,00 (VJ: € 2.446,66)			
D. <u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehibetrag</u>		78.432,56	112.174,54				
		<u>5.642.120,96</u>	<u>5.133.601,98</u>			<u>5.642.120,96</u>	<u>5.133.601,98</u>

## Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main

### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 (mit Vergleichszahlen des Vorjahres)

	<u>€</u>	<u>2022</u> <u>€</u>	<u>2021</u> <u>€</u>
1. Rohergebnis		12.143,53	497.509,04
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	63.404,61		10.560,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.855,76</u>		<u>2.477,16</u>
		65.260,37	13.037,16
3. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	427,00		729,00
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>23.486,72</u>		<u>238.532,43</u>
		23.913,72	239.261,43
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		541.234,52	794.415,84
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: € 3.567,95 (VJ: € 8.613,61)		3.567,95	8.613,61
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens davon außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen: € 0,00 (VJ: € 400.000,00)		0,00	400.000,00
7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: € 13.098,18 (VJ: € 45.287,90)		<u>17.060,89</u>	<u>45.287,90</u>
8. Ergebnis nach Steuern		- <u>631.758,02</u>	- <u>985.879,68</u>
9. Jahresfehlbetrag		<u>631.758,02</u>	<u>985.879,68</u>

**Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main**  
**(eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main, HRB 103427)**

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

**Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss der Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main, wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Aufgrund der Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2023 geht der Vorstand bei der Bilanzierung zum 31. Dezember 2022 von der Fortführung des Unternehmens aus.

Die Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag bilanziell überschuldet, Im Geschäftsjahr 2023 fallen planmäßig weitere Verluste an und der zum 31. Dezember 2022 vorhandene Liquiditätsbestand der Unternehmensgruppe ist nicht ausreichend, diese Verluste zu finanzieren. Die Geschäftsführung hat geeignete Maßnahmen ergriffen, damit eine insolvenzrechtliche Überschuldung und eine Zahlungsunfähigkeit im Geschäftsjahr 2023 planmäßig nicht eintreten. Soweit von der Unternehmensgruppe geführte Prozesse erfolgreich beendet würden, würde sich dadurch die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage einmalig verbessern.

Die Gesellschaft hat aktuell keine weitere Geschäftstätigkeit und entsprechend keine Einnahmen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft. Die diesbezüglichen Aufstellungserleichterungen werden nicht in Anspruch genommen

Die Gesellschaft ist wegen der größenabhängigen Befreiungen nach § 293 HGB von der Pflicht zur Erstellung eines Konzernabschlusses/Konzernlageberichts befreit und nimmt diese Befreiung in Anspruch.



Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß § 266 HGB und § 275 Absatz 2 HGB freiwillig nach den Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht:	Deutsche Geothermische Immobilien AG
Firmensitz laut Registergericht:	Frankfurt am Main
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Frankfurt am Main
Register-Nr.:	HRB 103427

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen. Soweit handelsrechtlich zulässig wird die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend der steuerlichen Vorschriften gewählt. Vermögensgegenstände mit einem geringen Wert werden vereinfachend wie folgt behandelt: Vermögensgegenstände bis zu € 250,00 führen unmittelbar zu Aufwand. Vermögensgegenstände mit einem Wert bis zu € 800,00 werden sofort abgeschrieben.

Die aktivierten Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Bei den Finanzanlagen wird, soweit zum Bilanzstichtag eine Wertminderung eingetreten ist, nur bei dauerhafter Wertminderung der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die liquiden Mittel werden mit den Nennwerten angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für die nächste Berichtsperiode darstellen.

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag. Dabei werden Rückstellungen mit einer Laufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Darlehensverbindlichkeiten wurden entsprechend mit dem jährlich vereinbarten Zinssatz verzinst.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Finanzanlagen**

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen. Hierbei handelt es sich um 100 % Anteile an der DGI Holding GmbH. Aufgrund dauernder Wertminderung wurden die Beteiligungen an der DGI Services GmbH (Frankfurt am Main), DGI Holding II GmbH (Frankfurt am Main) und DGI GeoSolutions GmbH (Frankfurt am Main) im Kalenderjahr 2016 mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB). Im Jahr 2021 wurde die DGI Holding GmbH mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Wertaufholungen ergaben sich bisher nicht.

<b>Name</b>	<b>Sitz</b>	<b>Anteil am Stammkapital</b>
DGI Holding GmbH	Frankfurt am Main	100 %
DGI Holding II GmbH i. L.	Frankfurt am Main	100 %
DGI Services GmbH	Frankfurt am Main	100 %
DGI GeoSolutions GmbH i. L.	Frankfurt am Main	100 %

### **Angaben zu den Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen**

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Forderungen:

<b>Art der Forderung</b>	<b>Gesamtbetrag</b>	<b>davon Restlaufzeit</b>		
		<b>kleiner 1 Jahr</b>	<b>größer 1 Jahr</b>	<b>größer als 5 Jahre</b>
<b>31.12.2022</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
ggü. verbundene Unternehmen	1.106.282,48	874.588,51	231.693,97	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	14.773,68	14.773,68	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.121.056,16</b>	<b>889362,19</b>	<b>231.693,97</b>	<b>0,00</b>

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden i. H. v. € 11.684,49 abgeschrieben.

Der Ausweis erfolgt unter den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens.

### **Eigenkapital, Schuldenposten**

Das im Handelsregister eingetragene und vollständig eingezahlte Grundkapital beträgt € 1.815.000,00.

Anzahl der Aktien: 1.815.000 (Namensaktien)

Die Gesellschaft wurde am 9. Dezember 2010 mit einem Grundkapital in Höhe von € 50.000,00 gegründet. Mit Beschluss vom 27. Juni 2011 und Eintragung am 21. Juli 2011 wurde das Grundkapital um € 150.000,00 auf € 200.000,00 erhöht.



Weiterhin wurde mit Beschluss vom 27. Juni 2011 genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, in der Zeit bis zum 27. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital um bis zu € 100.000,00 zu erhöhen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts entscheiden.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden insgesamt ein Betrag in Höhe von € 140.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Mit Beschluss vom 28. April 2014 wurde das Grundkapital durch die Ausgabe neuer Stückaktien um € 6.000,00 auf € 206.000,00 erhöht. Die Kapitalerhöhung wurde am 13. Mai 2014 in das Handelsregister eingetragen.

Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr 2014 € 1.926.000,00 in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt.

Mit Beschluss vom 23. Oktober 2014 wurde der Vorstand der Deutschen Geothermischen Immobilien AG ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrmals noch um bis zu € 94.000,00 durch Ausgabe von bis zu 94.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Im Jahr 2015 wurde das Grundkapital durch die Ausgabe von zunächst 14.000 neuer, auf den Inhaber lautenden Stückaktien, um € 14.000,00 von bisher € 206.000,00 auf € 220.000,00 und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2015 durch Schaffung eines bedingten Kapitals um 880.000 neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien, um € 880.000,00 von bisher € 220.000,00 auf € 1.100.000,00 erhöht.

Die Kapitalerhöhung wurde am 14. September 2015 in das Handelsregister eingetragen. Die Kapitalerhöhung durch Schaffung eines bedingten Kapitals erfolgte aus Gesellschaftsmitteln, in welcher offene Rücklagen in gezeichnetes Kapital umgewandelt wurden.

Das genehmigte Kapital vom 27. Juni 2011 (Genehmigtes Kapital 2011/I) wurde aufgehoben. Die Aufhebung wurde am 14. September 2015 in das Handelsregister eingetragen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. August 2015 zudem ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 25. August 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlage um insgesamt bis zu € 440.000,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/I). Zudem wurde in der Hauptversammlung die Satzung der Gesellschaft dahingehend geändert, dass die Ermächtigung der Erhöhung des Grundkapitals um € 110.000,00 durchgeführt wird. Das Grundkapital beträgt daher zum 31.12.2016 € 1.210.000,00.

Außerdem wurde in der Hauptversammlung vom 26. August 2015 die Umstellung von auf den Inhaber lautende Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien und die erforderliche Satzungsänderung vorgenommen. Der Eintrag der Satzungsänderung in das Handelsregister erfolgte am 26. November 2015. Das in auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilte Grundkapital ist durch eine Globalurkunde verbrieft. Die Namensaktien werden in einem Aktienregister geführt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurde insgesamt ein Betrag in Höhe von € 1.246.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt. Im Jahr 2016 wurden € 2.090.000,00 in die Kapitalrücklage eingestellt.

Die Umstellung auf Namensaktien erfolgte mit Beschluss vom 26. August 2015, die Eintragung erfolgte zum 26. November 2015.

Am 15.12.2021 wurde in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 1. Februar 2027 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt € 605.000,00 durch Ausgabe von bis zu 605.000 neuen, auf den Namen laufender Stückaktien gegen Bareinlage mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie („Neue Aktien“) zu erhöhen.

Im Mai 2022 wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch eine Kapitalerhöhung um € 605.000,00 auf € 1.815.000,00 erhöht. Hierbei wurde das genehmigte Kapital 2021 vollständig ausgenutzt.

In der außerordentlichen Hauptversammlung am 17. Oktober 2022 wurde vom Vorstand angezeigt, dass ein Verlust in Höhe von mehr als der Hälfte des Grundkapitals eingetreten ist. Die Anzeige beschränkt sich auf die gesetzliche Regelung gemäß § 92 Abs. 1 AktG.

Außerdem wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16. Oktober 2027 um bis zu insgesamt € 907.500,00 durch einmalig oder mehrmalig Ausgabe neuer auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

Die Satzung wurde im § 3 um einen neuen Absatz 4 ergänzt.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Dezember 2022 wurde beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung nach §§ 222 AktG von € 1.815.000,00 um € 1.633.500,00 auf € 181.500,00 im Verhältnis 10:1 zur Verbesserung der Bilanzstruktur herabzusetzen. Die Kapitalherabsetzung wird in der Weise durchgeführt, dass jeweils zehn auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von € 1,00 je Aktie von € 1,00 zusammengelegt werden. Die entsprechende Änderung der Satzung in § 3 (Grundkapital) wurde beschlossen. Die Eintragung der Kapitalherabsetzung in das Handelsregister erfolgte am 20. Februar 2023.

Außerdem wurde auf der Hauptversammlung am 16. Dezember 2022 ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der Deutschen Goethermische Immobilien AG und der DGI Holding GmbH (abführendes Unternehmen) beschlossen. Der Gewinnabführungsvertrag wurde am 13. Januar 2023 in das Handelsregister eingetragen und wird erstmals für das Geschäftsjahr 2023 wirksam.

#### **Überleitung gemäß § 158 Abs. 1 AktG:**

**31.12.2022**

**EUR**

Jahresfehlbetrag	631.758,02
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	5.844.174,54
Bilanzverlust	6.475.932,56

#### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Bei den sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 handelt es sich um Rückstellungen für anteilige Kosten für Prozesse i. H. v. € 99.108,28, für Aufsichtsratsvergütungen i. H. v. € 10.000,00 und Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten i. H. v. € 35.700,00.



## **Angaben zu den Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten**

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Restlaufzeiten der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

<b>Art der Verbindlichkeiten zum 31.12.2022</b>	<b>Gesamtbetrag EUR</b>	<b>davon mit einer Restlaufzeit</b>		
		<b>kleiner 1 Jahr EUR</b>	<b>größer 1 Jahr EUR</b>	<b>größer 5 Jahre EUR</b>
aus Lieferungen und Leistungen	152.267,78	152.267,78	0,00	0,00
gg. verbundenen Unternehmen	5.331.851,41	5.331.851,41	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	13.193,49	13.193,49	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>5.497.312,68</b>	<b>5.497.312,68</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Aufwand in der DGI AG wird durch überdurchschnittlich hohe Ausgaben für externe Beratung, in Höhe von € 335.560,32, geprägt. Diese sind als außergewöhnlicher Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

## **Sonstige Angaben**

### **Satzung**

Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 17. Oktober 2022 und 16.12.2022 ist § 3 der Satzung (Grundkapital) geändert.

### **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse, die nach § 251 HGB und § 268 Absatz 7 HGB angegeben werden müssen, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB sind für die Beurteilung der Finanzlage der Gesellschaft nicht von Bedeutung.

### **Verpflichtungen, die aus dem Gewinn zu bedienen sind**

Es wurde in 2021 ein Besserungsschein für einen Forderungsverzicht vereinbart. Die Forderungen sollen vergütet werden, wenn und soweit freie liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die Rechtmäßigkeit der Forderungen und damit auch der Besserungsschein werden bestritten, eine entsprechende Klage ist anhängig.

### **Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Vorstand schlägt vor, das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

### **Geschäftsführung**

Im Geschäftsjahr wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch den Vorstand geführt. Dem Vorstand gehörten an:

Herr Martin Müller (Handelsregistereintragung am 27. März 2018), Vorstand.

Herr Christoph Charpentier (Handelsregistereintragung am 29. August 2022), Vorstand

### **Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr folgende Mitglieder:**

Herr Prof. Dr. Volker Riebel (Vorsitzender), Unternehmensberater,

Herr Fabian Kirchmann (stellvertretender Vorsitzender), Vorstand der IR-On AG,

Herr Mark Knobloch, selbständiger Kaufmann.

Die Aufsichtsratsbezüge ergeben sich aus § 13 (1) der Satzung.



## Angaben zu Arbeitnehmern

Im Geschäftsjahr wurde durchschnittlich 1 Arbeitnehmerin beschäftigt.

Frankfurt am Main, den 14.06.2023



---

Deutsche Geothermische Immobilien AG, Frankfurt am Main  
Stefan Flinspach  
Vorstand

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Deutsche Geothermische Immobilien AG:

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Geothermische Immobilien AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

#### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

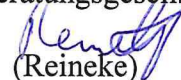
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Dortmund, den 20. Juni 2023

S & R WP Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



(Reineke)  
Wirtschaftsprüfer



## **Anlage zum Bestätigungsvermerk: Weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.